

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Löhme

Beschluss Nr.: SKK/092/2020

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Schule, Kita und Kultur, **Verfasser:** Frau Rothgänger

Behandelt im:

Ortsbeirat Löhme

09.06.2020

Betreff: Beschluss über Zuschüsse Vereine, OT Löhme in 2020

Beschluss:

Der Ortsbeirat Löhme entscheidet über die bis zum 31.03.2020 eingegangenen Zuschussanträge der im Ortsteil ansässigen Vereine unter Beachtung der beiliegenden Richtlinie zur Förderung der Vereine wie folgt:

Antragsteller	Mitglieder	beantragter Zuschuss in €	bewilligt in €	Verwendungszweck 2020	bewilligt in 2019
Angelverein „Angelfreunde Löhmer Haussee“ e. V.	42	300,00	300,00	Reparaturen Steganlage, Präsente Angelveranstaltungen , Grillabende	300,00
Förderverein Dorfkirche zu Löhme e. V.	49	300,00	300,00	Tag des offenen Denkmals, Muttertagskonzert	300,00
Schützengilde Löhme 1992 e.V. (Verein hat im OT Seefeld 200 € beantragt)	66	300,00	300,00	Anschaffung einer Jugendsportpistole und Übungsscheibenmaterial für die Jugendarbeit	300,00
Gesamtkosten		900,00	900,00		900,00

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt dem Ortsbeirat im Rahmen des Haushaltes finanzielle Mittel in Höhe von 900,- € zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und zur Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen zur Verfügung. Über die Verwendung der Mittel kann der Ortsbeirat nur durch Beschluss entscheiden.

Anlagen:

Liste der Antragsteller

Anträge

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	- im Plan enthalten unter: HH-St.: 28.1.01.05.531800-0003	Bestätigung Kämmerei:
-------	---	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	2	0	1

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher